

Kanuclub Zürich - Ausflüge

Schutzkonzept für die Durchführung von Aktivitäten ausserhalb der Bootshäuser (Ausflüge) ab 1. März 2021

Version: 16. April 2021

Ab dem 1. März 2021 sind Sportaktivitäten draussen ohne Körperkontakt von Einzelpersonen und in Gruppen von maximal 15 Personen wieder möglich.

Folgende fünf Grundsätze sowie Punkt 6 müssen bei den Aktivitäten zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei zu Vereinsanlässen

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei sämtlichen Aktivitäten inkl. Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Training, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Auf dem Wasser steht allen Personen genügend Trainingsfläche zur Verfügung.

Eine von den Kanuvereinen organisierte Sportaktivität wird maximal mit der vom Bund vorgeschriebenen maximalen Gruppengrösse durchgeführt.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Gesichtsmasken

Es gilt Maskenpflicht für alle Personen ab 12 Jahren in sämtlichen Räumen, beim Transport sowie bei Outdoor-Aktivitäten, wo der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann. Ausnahmen sind möglich beim Essen (sitzend), Duschen, im Schlafraum sowie bei der Ausübung einer Aktivität, welche mit dem Tragen einer Maske nicht vereinbar ist.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein Präsenzlisten. Wer an einer organisierten Sportaktivität teilnimmt (Leitende und Teilnehmende) oder selbstständig die Bootshausinfrastruktur für sein individuelles Training nutzt, muss sich in die Liste eintragen. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5).

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Die Corona-Beauftragten sind dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.
Kanuclub Zürich: Doro Bérard 078 772 64 68 und Nadine Bohni, 076 499 36 87, praesidiumkcz@gmail.com



6. Besondere Bestimmungen

Aufgrund der Art der Aktivität ist das Einhalten der Distanz- & Hygieneregeln v.a. abhängig von den Begebenheiten vor Ort bei der gemeinsamen Verpflegung und der Übernachtung, resp. bei der gemeinsamen Anreise.

Allfällige spezifische kantonale oder länderspezifische Bestimmungen rund um Covid-19 (z.B. Maskenpflicht) werden befolgt.

Aktivitäten/Ausflüge werden möglichst so gestaltet, dass Abstände eingehalten werden können.

Präsenzlisten

- Für Aktivitäten mit Anmeldung werden weiterhin Google-Anmelde Listen geführt. Jedoch wird die Telefonnummer noch zusätzlich erfasst.
- Bei Bootshausbenutzung/Training/Anlässe ohne Anmeldung oder für die Erfassung nichtangemeldeter Anlassteilnehmer kann das Corona-Tracking Formular unter www.kanuclubzuerich.ch/corona genutzt werden.
- Der Organisator des Ausflugs weist alle Teilnehmer auf den obligatorische Selbsteintrag in entweder eine Anmelde oder die Corona-Tracking Präsenzliste hin.

Klubmaterial

- Es soll nach Möglichkeit privates oder fix zugewiesenes Material verwendet werden.
- Klubmaterial: Für die Reinigung von Neoprenanzügen, Paddeljacken und Spritzdecken steht in der Männerdusche ein Behälter mit Reinigungsmittel zur Verfügung. Diese werden zweimal wöchentlich gewechselt.

Anreise & Shuttlen

- Bei Gruppentransporten in Fahrzeugen gilt eine Maskenpflicht.
- Bei Nutzung des öffentlichen Verkehrs gelten die publizierten Verhaltensregeln.

Übernachtung

- Die Anforderungen des Campings (insbesondere Schutzkonzept) werden befolgt.
- Essen und Aufenthalt finden unter Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln (Abstand oder Maske) statt. Dazu werden den jeweiligen Organisatoren folgende Empfehlungen abgegeben:
 - Unter Berücksichtigung der Infrastruktur die Teilnehmerzahl falls nötig limitieren.
 - Teilnehmer anhalten eigene Stühle (und Tisch) mitzubringen um besser Abstand halten zu können.
 - Bei gemeinsam genutzten Sanitäranlagen (z.B. Carrera, Trun) gemeinsam abwaschen (z.B. 2 Personen waschen für alle ab) um Verkehr an der Sanitäranlage zu reduzieren.
- Bei Camping ohne Wasser/Seife nehmen Teilnehmer Hände-Desinfektionsmittel selber mit.

Zürich, 16. April 2021

Vorstand KCZ